Eurex Clearing-Rundschreiben 018/18

EURO STOXX 50®-Indexoptionen (OESX): Einführung von untertägigen „Non-disclosure Limits“

Zusammenfassung

Wie in Eurex-Rundschreiben 012/18 angekündigt, haben Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG (zusammen: die Eurex-Börsen) entschieden, untertägige „Non-disclosure Limits“ für Geschäfte einzuführen, die über den Eurex T7 Entry Service für Block Trades in EURO STOXX 50®-Indexoptionen (OESX) eingegeben werden.

Wenn die Mindestgröße von 25.000 Kontrakten erreicht bzw. überschritten wird, können bilaterale Block Trades wahlweise durch T7 von Eurex Exchange untertägig nicht veröffentlicht werden. Geschäfte, die den „Multilateral Trade Registration Service” nutzen, sind nicht betroffen und werden weiterhin untertägig veröffentlicht.

Die Nichtveröffentlichung von OTC Block Trades bei EURO STOXX 50®-Indexoptionen (OESX) tritt am 26. Februar 2018 in Kraft.

Mit Wirkung zum **4. Juni 2018** führt Eurex Clearing für wahlweise nicht veröffentlichte Block Trades in EURO STOXX 50®-Indexoptionen (OESX) Transaktionsentgelte ein.

Bitte leiten Sie das Rundschreiben an alle beteiligten Abteilungen in Ihrem Haus weiter.

Anhang:

- Aktualisierte Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG

Datum: 12. Februar 2018

Empfänger:
Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren

Autorisiert von:
Heike Eckert

Zielgruppe:
Middle + Backoffice

Verweis auf Eurex-Rundschreiben:
012/18

Kontakt:
Eurex Pricing,
eurex.pricing@eurexchange.com

EURO STOXX 50®-Indexoptionen (OESX): Einführung von untertägigen „Non-disclosure Limits“

Transaktionsentgelte für nicht veröffentlichte Block Trades

Produkt/Produktgruppe	Währung	Ausführungsart	Konten	Standard-Entgelt pro Kontrakt (Kontraktanzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktanzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert (Kontraktanzahl)
EURO STOXX 50®-Indexoption OESX (nicht veröffentlicht i.S.v. Ziffer 3.2.1 Eurex-Kontraktspezifikationen)	EUR	Off-Book Bilateral	A	0,30	0,15	3.000
			P	0,35	0,20	2.000
					0,095	8.000
			M	0,35	n. a.	n. a.

Die Entgelte werden in den bestehenden Reports CB165 „Eurex Fee Statement”, CB196 „Daily Overall Fee Summary” und CB192 „Monthly Fee Statement” ausgewiesen. Die Entgelte werden als Teil des bekannten Fakturierungsprozesses monatlich in Rechnung gestellt.

Die aktualisierten Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Preisverzeichnis) sind dem Anhang zu entnehmen.

Die betreffenden Änderungen treten zum 4. Juni 2018 in Kraft. Ab dem Datum des Inkrafttretens wird die Vollversion des geänderten Preisverzeichnisses auf der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link verfügbar sein:

Ressourcen > Regelwerke > Preisverzeichnis

Gemäß Ziffer 14 Abs. 3 des Preisverzeichnisses gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen des Preisverzeichnisses als durch das jeweilige Clearing-Mitglied angenommen, sofern dieses nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach der Veröffentlichung widerspricht.

Für Fragen oder weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Eurex Pricing unter der E-Mail: eurex.pricing@eurexchange.com.

12. Februar 2018